

Urkundliches ist erschöpft.

Durch die bisherigen Bemerkungen ist alles erschöpft, was wir Urkundliches über den Gau Westfalen und die darin gelegenen Cent-Gaue gefunden haben. Wie schon bemerkt, fallen die Grenzen des alten Hauptgaves die des späteren Herzogtums nicht überall zusammen. Nach Westen erwarben die Bergischen Grafen, von dem alten westfälischen Comitatus, die nachmalige Grafschaft Mark für sich. Nach Osten erwarben dagegen die Erzbischöfe von Köln einzelne Stücke von den engerschen Gauen Almunga, Hessi-Saxonicus und Ittergow. Beides werden wir im Verlauf der Geschichte berichten, müssen jedoch zur vollständigen Nachweisung aller Gaugrenzen innerhalb des späteren Herzogtums, über diese noch folgendes anführen.

Der pagus Almunga befasst das Flussgebiet der Alme und grenzt an die östlichen Teile des pagus Westfalen in den Centgaue Langaneka oder Sturmithi, Gession und Erpesfeld. Südlich wird er durch die Diemel von dem sächsischen Hessen-Gau und durch die Hoppeke von dem Ittergau getrennt. Von diesem pagus Almunga ist die südliche Spitze, welche die Quellen der Alme enthält, in dem Schenkungsbrief von 1011 über den haoldschen Comitatus, als der Cent-Gau Matfeld bezeichnet. Er führt seinen Namen nicht von dem heutigen Kirchdorf Madfeld zwischen Brilon und Marsberg. Denn dieses ist neueren Ursprungs und aus Höfen entstanden, die sonst Oestlingen hießen, sondern von dem westlich davon gelegenen Almeschen Matfelde, welches jetzt Almerfeld heisst. Die Orte welche aus der Zeit der Gau-Verfassung darin genannt werden, sind: – Almen, Almena, Almina an den Quellen der Alme, jetzt zwei Dörfer, Ober- und Niederalmen. Die Kirche daselbst wurde von dem Paderborner Bischof Liudhard (860-886) geweiht, nachdem quidam illustri homo nomine Sidag (*ein gewisser berühmter Mann namens Sidag*) – aeccliosiam ligneam (*eine Holzkirche*) – simul cum tertia parte hereditatis eius (*zusammen mit einem dritten Teil seines Erbes*) – in pago quod Almango nuncupatur (*in einem Dorf namens Almango*) – der Paderborner Kirche geschenkt hatte, jene verfallene hölzerne domuncula (*kleine Haus*) aber durch ein steinernes Gebäude ersetzt war. – Haldinghausen, ein nun ausgegangener Ort unterhalb Niederalmen an der Nette, welche hier die heutige Grenze zwischen Westfalen und Paderborn bildet. Seine Lage ist durch mehrere Fischteiche, durch den Namen Haldingsen und die Ruinen der ehemaligen Kirche bezeichnet. Diese war sonst eine Archidiakonats-Kirche, welche Bischof Meinwerk dem von ihm 1031 gestifteten Kloster Abdinghof schenkte. Ecclesiam quoque in Haldinghuson cum banno episcopali et tribus capellis attinentibus (*Ausserdem die Kirche in Haldinghuson mit dem bischöflichen Bann und den drei dazugehörigen Kapellen*). Die dazu gehörigen Filialkirchen waren Almen, Thülen und vielleicht Madfeld. – Wülfte südlich von Almen. Hier, zu Wulfgrangi in pago Almunga hatte Corvei Güter.

Rösenbeck östlich von Brilon. In der Urkunde Ottos II. von 973 über die Schenkungen seines Vaters an die Kirche zu Magdeburg, wird Rosbeki unter den geschenkten Gütern erwähnt. Es gehörte immer zur Pfarrkirche in Thülen, mit dieser zum Archidiakonats Haldinghausen und folglich zum Almgau.

Der pagus Ittergow, südlich vom pagus Almunga, hat seinen Namen von dem ihn durchstömenden Itterbach. Er war durch die Hoppeke vom Almgau, westlich durch einen Ausläufer des Astenberger Gebirges vom Gau Westfalen, namentlich von dem Gogericht Brilon und Medebach getrennt und gehörte zu Engern, also zur Paderborner Diözese. Er war Teil des Haoldschen Comitatus, mit welchem er durch die Urkunde Kaiser Heinrich II. von 1011 unter dem Namen pago Nitherga an Bischof Meinwerk zu Paderborn geschenkt wurde, der aber auch hier seine Ansprüche nur teilweise durchzusetzen wusste. Ein Teil des Ittergaus kam an das Herzogtum Westfalen, ein anderer an die Grafschaft Waldeck. Nur die Diözesanrechte hat sich Paderborn bis in die neuere Zeit erhalten. In dem an unser Herzogtum gekommenen Teile finden sich aus der Zeit der Gau-Verfassung folgende Orte: Padberg östlich von Rösenbedk, nicht weit vom Zusammenfluss der Hoppeke und Diemel. Bischof Meinwerk liess es sich zur Vorsicht 1030 von Kaiser Conrad II. noch besonders schenken. Die Urkunde nennt es praedum quoddam Bernhardi comitis Patberch dictum es in pago Niterga (*Sie sollen Bernhard, Graf von Padberg, im Dorf Niterga zur Beute geworden sein*) und das Güterverzeichnis Sarachos in pago Ittergowe. – Heddinghausen östlich von Padberg; den Zehnten zu Herdinghuson in Itterga schenkte der Abt Truthmar 1043 der St. Magnus-Kirche zu Horhusen. – Messinghausen südwestlich von Padberg an der Hoppeke. Die corveier Traditionen nennen partem aliquam de silva Masingorum (*ein Teil des Waldes der Masins*): das Register Sarachos erläutert die Tradition dahin: in Masinghuson marca partem aliquam de silva, habet ecclesia nostra et lignum spectat ad monasterium in Eresburg (*In der Masinghuson-Markierung befindet sich ein Teil des Waldes, den unsere Kirche hat, und der Wald blickt auf das Kloster Erisburg*). Die

Messinhauser Mark lag also nicht weit von Marsberg, was dann auch wirklich der Fall ist. *(Falke tradit. Corbej setzt ausserdem die Orte Dodonhuson und Reckeringshusen in den Ittergau. Das mag richtig sein. Wenn er aber unter dem ersten Düdinghausen im Gogericht Medebach und unter dem zweiten ein nicht existierendes Reckeberg im waldeckischen Amt Lichterfeld versteht, dann ist er eben sowohl im Irrtum als Weck in seiner Hessischen Geschichte, welcher meint, unter dem letzteren sei Referingshausen im Gogericht Medebach zu verstehen. Denn die Pfarreien Düdinghausen und Deifeld, zu welcher letzteren Referingshausen gehört, waren nebst dem Kirchspiel Eppe, welche zusammen die Freigrafschaft Düdinghausen ausmachten, von jeher Teile des zur kölnischen Erzdiözese gehörigen Dekanats Medebach, konnten also nicht zum Ittergau gehören, der in der Paderborner Diözese lag. Reckeringshausen war vielmehr ein nun ausgegangener, ganz gleichnamiger Ort im Waldeckischen Amte Amt Landau bei Meininghausen, und Dodonhusen ist ganz unbekannt. Beide aber lagen zuverlässig im heutigen Fürstentum Waldeck, wie aus der Urkunde des corveischen Abt Erckenbert von 1126 über den Erwerb der Herrschaft Itter hervor geht.*

Der grosse pagus Hessi-Saxonicus bildete die östliche Grenze des Ittergaus. Die Diemel, nachdem sich die Hoppecke mit ihr vereinigt, schied ihn vom pagus Patherga, so dass er mit seiner nordwestlichen Spitze zwischen den Alm- und Ittergau reichte. In dieser Spitze, welche das ehemalige Gericht Marsberg befasste, finden sich urkundlich folgende Orte: Harhausen, am westlichen Ende von Niedermarsberg. Der erste Anfang dieser alten Stadt, welcher König Ludwig das Kind schon im Jahre 900 das Markt- und Münzrecht gab. Corvei erwarb hier Güter, die das Register Sarachos Horohus in pago Hessi-Saxonico nennt. – Marsberg, Eresburg, schon den Römern als cheruskische Veste bekannt. Karl der Grosse eroberte es 772 als sächsischen Waffenplatz, zerstörte die Irmensäule welche sich in der Nähe befand und stiftete ein Benediktinerkloster daselbst, welches sein Sohn Ludwig der Fromme 826 der Kirche zu Corvei schenkte. Das Register Sarachos *(siehe auch Anhang)* nennt es Monasterium in Eresburg quod est constructum a gloriosissimo imperatore Karolo in pago Hessi-saxonico *(Das Kloster in Eresburg, das der ruhmreichste Kaiser Karl im hessisch-sächsischen Dorf erbaute)*. – Grimlinhausen ein eingegangener Ort bei dem Kloster Bredelar. Noch jetzt bezeichnet durch den Namen des Grimlinger Feldes. Corvei hatte hier zu Grimuleshusen oder Grimileushus Güter, die nach Saracho zum pago Hessi-Saxonicus gehörten.

Mit dieser genau nach Urkunden festgestellten Gaueinteilung, stimmen dann auch die kirchlichen oder Diözesangrenzen aufs Vollkommenste.

Der pagus Westfalon gehörte ganz der Kölner Diözese. Der Paderborner Bischof Meinwerk liess es zwar, wie gesagt, nicht an Bestrebungen fehlen, auch die westfälischen Teile des haoldschen Comitats in den Bereich seines bischöflichen Sprengels zu ziehen. Allein es gelang ihm nur mit dem einzigen Kirchdorf Esbeck, welches als Ausnahme von der sonst durchgreifenden Regel bereits bezeichnet ist.

Der pagus Almunga gehörte zu Engern. Deswegen behielt Paderborn im Bereich des allmählich zum politischen Herzogtums Westfalen gekommenen Teile desselben, im Centgau Matfeld, die Diözesangewalt über die zum Archidiakonats-Distrikt Haldinghausen gehörigen Pfarreien Almen, Thülen und Madfeld.

Der pagus Ittergow gehörte ebenfalls zu Engern. Auch hier behielt Paderborn die Diözesangewalt in den an Westfalen gekommenen Kirchspielen Heddinghausen, Girshagen, Padberg (Beringhausen) Hoppeke und Bonkirchen. Die Kirche zu Hoppeke ist im 15. Jahrhundert eingegangen und seitdem mit dem zum pagus Almunga gehörigen Kirchspiel Thülen vereinigt worden. In ähnlicher Art kam erst in späterer Zeit Wülfte von Almen zu Brilon.

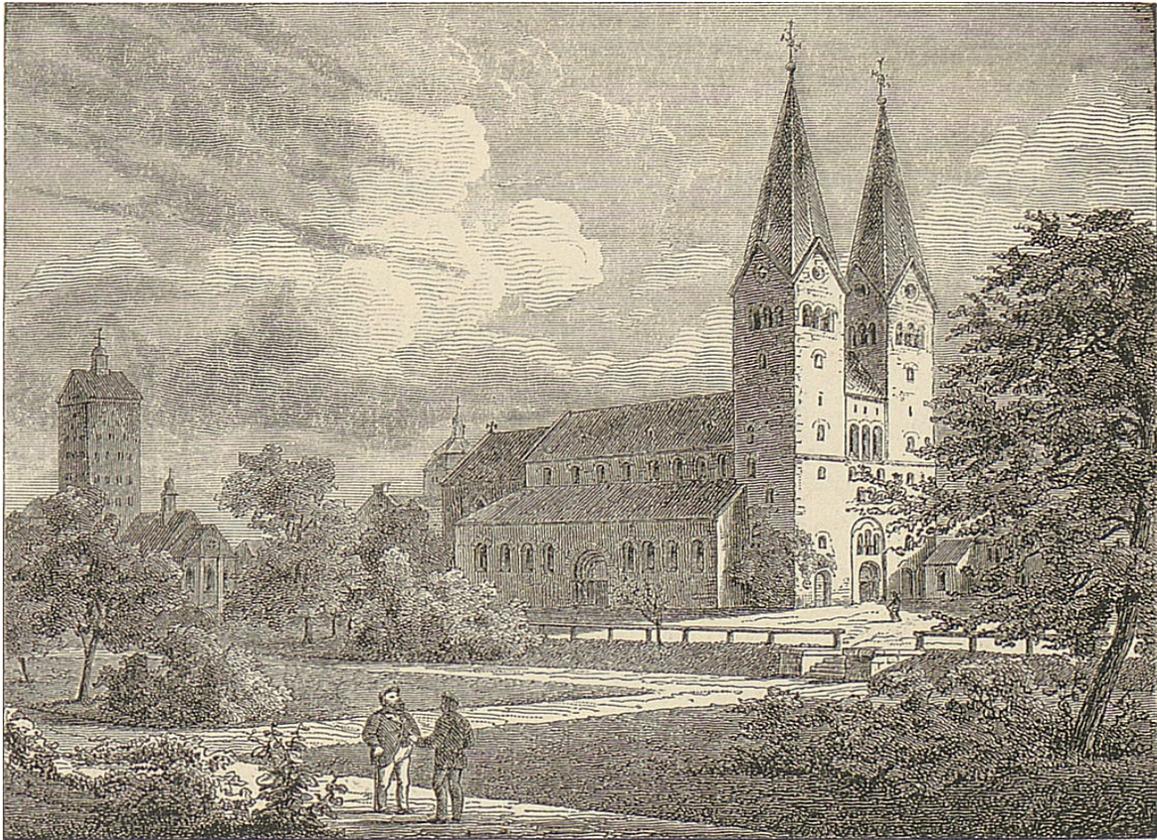
Der pagus Hessi-Saxonicus, gleichfalls ein Engerscher Gau, gehörte eben daselbst, wie der Ittergau, ganz zur Paderborner Diözese.

Was die innere Abgrenzung der Diözesen nach Archidiakonaten betrifft, so hat dieselbe nach der zunehmenden Bevölkerung und der sonstigen Konvenienz der einzelnen bischöflichen Kirchen gewechselt, so dass das Zusammenfallen der Gau- und Archidiakonats-Grenzen innerhalb einer Diözese nur zufällig ist. – Der Almgau gehörte in frühester Zeit zum Archidiakonats-Distrikt Haldinghausen. Nachdem diese Kirche eingegangen, wurde er zum Archidiakonats-Distrikt Horhusen gezogen, der auch den sächsischen Hessen-Gau und den Ittergau, bezüglich der an das Herzogtum Westfalen gekommenen Teile derselben, befasste. Der Gau Westfalen war in 9 Dekanate geteilt, nämlich: 1.) Essen; 2.) Wattenscheid;

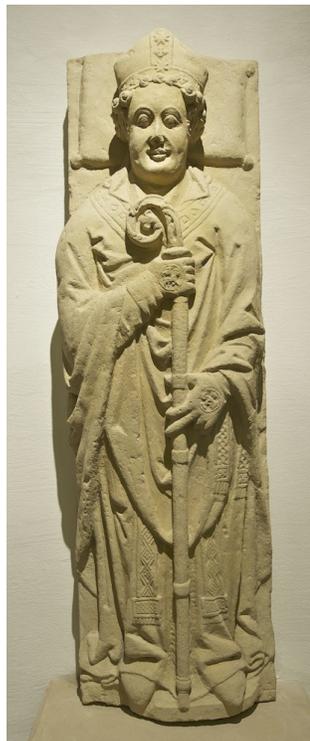
3.) Dortmund; 4.) Lüdenscheid; 5.) Attendorn; 6.) Worbach; 7.) Medebach; 8.) Meschede; 9.) Soest. Die 8 ersten gehörten zum Archidiakonats des kölnischen Dompropst. Der letzte bildete, seiner Grösse wegen, einen eigenen Archidiakonats, deren die kölnische Kirche überhaupt vier hatte, nämlich: Bonn, Köln, Xanten und Soest.

Anhang:

Nachdem der Druck dieses §. und der darin enthaltenen Untersuchung über den pagus Westfalen fast schon vollendet war, erhielten wir Kenntniss von der Abhandlung: Das Register Sarachos ein literarischer Betrug des Geschichtsschreibers Johann Friedrich Falke, vom Kreisgerichtsrat Wilhelm Spancken ; welche im 20. Band der Zeitschrift für westfälische Geschichte abgedruckt werden wird. Der Herr Verfasser der uns Einsicht des Manuskriptes gestattete, hat darin gründlich nachgewiesen, dass das bekannte Registrum Sarachonis, dessen Echtheit schon mehrfach bezweifelt worden, ein betrügerisches Machwerk Falkes ist. Die darin enthaltenen zahlreichen Gau-Angaben, sofern sie nicht durch andere glaubhafte Quellen unterstützt werden, entbehren daher aller Authentizität. Nichts desto weniger glauben wir, dass die in unserer Untersuchung gefundenen Resultate, wenn ihnen gleich die Belege aus dem Register Sarachos entzogen werden, in den übrigen dafür angeführten Urkunden und in den geographischen Verhältnissen des Landes, ihre volle Begründung finden. Wenn daher auch schon Kindlinger (Beiträge II. Urkunden) in einzelnen Beispielen nachweisend, wie unzuverlässig Falkes geographische Beschreibungen sind, dringend empfiehlt, bei Anwendung des Sarachonischen Registers behutsam zu sein und Wersebe (in Spangenberg's neuem vaterländischen Archiv von 1827, Band 1) dem Register sogar alle urkundliche Beweiskraft abspricht, so hat letzterer doch später in seiner Preisschrift: Beschreibung der Gaue zwischen Elbe, Saale usw. (Hannover 1829) keinen Anstand genommen, dasselbe unter den Belegstellen für die Lage und Begrenzung der Gaue aufzunehmen. Weil eben Falke seine Angaben nicht willkürlich erfunden, sondern aus anderen Urkunden, freilich nicht ohne Willkür und daher nicht immer mit Glück, zusammen gestellt hat. Insofern hat Wigand (Traditiones Corbejenses) nicht Unrecht, wenn er aus inneren Gründen behauptet, das Register an sich sei kein Falsum, kein Machwerk späterer Zeit. Wir haben die Angaben desselben, bezüglich des corveischen Besitzes in unserem Lande, fast überall zutreffend gefunden. Zu den unrichtigen Angaben, die eben deshalb in unserer Darstellung nicht aufgenommen worden, gehören z.B. folgende: der §. 147 der Tradition sagt: Tradidit Gerfridus in Ladicun et in Broekhusen 1 famil. et 60 jugera (**Gerfridus schenkte eine Familie in Ladicun und Broekhusen und 60 Hektar**). Im Register Sarachos heisst es: Lodriken et Brokhusen in pago Nithega continentur 60 jugera (**Lodriken und Brokhusen im Dorf Nithega umfassen 60 Acres**) usw. In seinem Kommentar zu der Tradition kann Falke die beiden Orte, trotz aller Namensverrenkungen, nicht zusammen finden. Nur den häufig vorkommenden Namen Bruchhausen vermutet er im Bereich des Grafen von Waldeck und wohl darum heisst es im Register Sarachos in pago Nithega, welches der Ittergau sein soll. Ledrike und Bruchhausen liegen aber nicht in waldeckischen oder schwalenbergischem Gebiet, sondern westlich und südlich von Brilon, also im Westfalengau. – Im §. 340 der Traditionen heisst es: Tradidit Bardo comes in Tiuhili quidquid ibi habuit (**Graf Bardo übergab alles, was er dort in Tiuhil hatte**) und in der Note dazu meint Falke, das sei ohne Zweifel Thüle bei Salzkotten, weshalb dann auch das Register Sarachos sagt: Tiuhili in pago Pathergo. Zu Thüle bei Salzkotten hatte jedoch Corvei keinen Besitz, wohl aber zu Thülen bei Brilon, (Seibertz Urkunden Buch II) welches zum Archidiakonats Haldinghausen und mit diesem zum Almgau gehörte.



Abdinghofkirche um 1872



Grabplatte mit dem Bildnis von Bischof Meinwerk in der Krypta der Abdinghofkirche
(Quelle: CC BY-SA 3.0)